

**Laufclub
Rudolstadt e.V.**
Am Schenkenberg 8
07407 Rudolstadt



Laufclub Rudolstadt e.V., Am Schenkenberg 8, 07407 Rudolstadt

Vorsitzender
Uwe Schmidt

2. Vorsitzender
Roberto Mehner

Kassenwart
Manuela Mehner

Registereintrag
AG Rudolstadt VR260815

Steuernummer
Finanzamt Gera 161/141/52165

IBAN:
DE23830944540300010571

BIC:
GENODEF1RUJ
Volksbank e.G. Gera Jena
Rudolstadt

Ansprechpartner:
Roberto Mehner

Erreichbarkeiten:
[REDACTED]
roberto@laufclub-rudolstadt.de

Datum:
Rudolstadt 09.02.2022

Offene Stellungnahme des Laufclubs Rudolstadt e.V. zu den gegenwärtig geltenden, pandemischen Regelungen im organisierten Sportbetrieb

Sehr geehrter Frank Persike,

mit Interesse nahmen wir die vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung und die Regelung des Ministeriums für Sport zur Kenntnis. Mit dem Ergebnis sind wir alles andere als zufrieden.

Gern nehmen wir zur Kenntnis, dass bei entsprechender Warnstufe für den Outdoorbereich 3-G-Regelungen freigegeben wurden. Das Zulassen von Besuchern betrifft uns Läufer lediglich am Rande, wenngleich wir zunächst auch darüber froh sind und diese Lockerungen begrüßen. Sonst ging der Kelch allerdings am Breitensport vorbei.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum für Veranstaltungen unter freiem Himmel weiterhin 2-G gelten soll, obwohl bei Friseuren und im Einzelhandel Lockerungen vorgenommen wurden. Soweit zumindest in den bislang vergangenen Tagen zu erkennen war, verlagerten jene Dienstleister ihre Dienste nicht vor die Ladentür! Hier sehen wir uns von den erlassenen Regeln benachteiligt!

Wir sehen zudem der Ausrichtung unserer traditionellen Volksläufe entgegen. Am 13.03.2022 findet der 27. Rudolstädter Heineparklauf statt, der bereits zweimal coronabedingt abgesagt werden musste. Am 30.04.2022 findet der 16. Fröbellauf zu Keilhau statt, der 2020 ausfiel und dank kluger Köpfe und viel Engagement im vergangenen Jahr virtuell ausgerichtet werden konnte. Auch hier wünschen wir uns für ungeimpfte und längerfristig genesene Sportler die Möglichkeit der Anwendung der 3-G-Regelung! Was spricht unter freiem Himmel dagegen? Leiten Sie diese Frage zur Beantwortung gern an die Vertreter des Landessportbundes und der Landesregierung weiter!

Wer soll unseren Mitgliedern noch erklären, warum wir mit 15 Sportlern in einem Hallenteil einer Dreifelderhalle ein Gymnastiktraining nur unter Mindestanforderungen 2G anbieten dürfen, wenngleich sich in der Gastronomie zahlreiche Gäste im Innenbereich unter 3-G-Regelungen vergnügen dürfen?

Ergänzend möchten wir noch einmal klarstellen, dass wir die Meinung bzgl. der Bedeutsamkeit einer Corona-Impfung zum Schutz der Gesundheit aller mittragen, die Gefährdung der Ansteckung während einer Sportveranstaltung im Freien, unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes, jedoch als äußerst gering einschätzen.

Wir fordern deshalb die Sportbünde auf, sich auch für die Interessen der Leichtathletik und des Laufsports stark zu machen und diesen Forderungen gegenüber der Landesregierung Nachdruck zu verleihen! Wir sind in der glücklichen Position, dass unsere Vereinsmitglieder sehr verständnisvoll sind, und wir deswegen bisher keinen Mitgliederschwund zu verzeichnen haben. Weiterhin können wir auf die Flexibilität unserer Trainerinnen und Trainer bauen, die, in Unterstützung des LSB und dessen Plattform, Onlinetrainings anbieten können. Dennoch sehen wir hier dringenden Nachregelungsbedarf!

Wir bitten den KSB und in der Folge den LSB, hierfür einzutreten!

Der Vorstand
